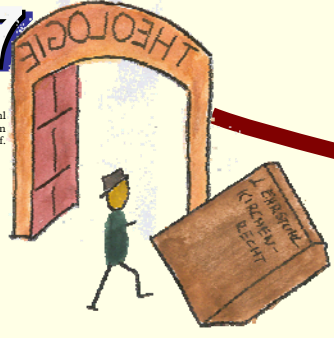




Entwicklung des Arbeitsbereichs

1937

„Drosselungspolitik“
der Nationalsozialisten: Der verwaiste Lehrstuhl wird nicht mehr besetzt und 1943 zum außerplanmäßigen Lehrstuhl degradiert. Prof. Gottlob erhält daher 1939 nur einen Lehrauftrag.



1945

Wiedereröffnung
der Theologischen Fakultät. Ernennung von Theodor Gottlob zum außerordentlichen Professor.



1947

Wiedereingliederung
als ordentlicher Lehrstuhl in die Theologische Fakultät. Theodor Gottlob wird ordentlicher Professor.

1963

Ausbau und Aufspaltung
Unter Bernhard Panzram Ausbau des Faches: Zwei Lehrstühle („Kirchenrecht“ und „Kirchliche Rechtsgeschichte“, insbesondere kirchliche Rechtsgeschichte) vertreten fortan die Disziplin.



1980

Umwidmung
des zweiten Kirchenrechtslehrstuhles zum Lehrstuhl für Pastoraltheologie.



1980

Zusammenlegung

Nach dem Tod von Prof. Mosiek 1978 kommt es zur Umstrukturierung. Sein Lehrstuhl wird nicht wieder durch einen Kirchenrechtler besetzt und dadurch die Gründung eines eigenen Arbeitsbereichs Pastoraltheologie in der Theologischen Fakultät möglich.



Theodor Gottlob

„Als Lehrer verstand er es, mit tieferem, didaktischem Geschick, praktischem Blick und lebhafter Darstellungsgabe das Interesse und die Liebe seiner Schüler selbst für eine als trocken geltende Disziplin zu wecken“ (aus der Biographie)

Lehrstuhlvertreter und Inhaber 1939-1953

Bernhard Panzram




Lehrstuhlleiter 1963-1970, Rektor der Universität 1964/65

Ulrich Mosiek



Lehrstuhlleiter 1963-1978 und Offizial am Präsidium der Universität, Begründer des Standard-Lehrbuchs „Kanonisches Kirchenrecht“

Carl-Gerold Fürst



Lehrstuhlleiter 1971-1998, Ostkirchenspezialist

Hartmut Zapp



Lehrstuhlvertreter und apl. Prof. 1998-2004

Georg Bier



Lehrstuhlleiter seit 2004

2007



Das Personal des Arbeitsbereichs v.l.: Sonja Lang, Regine Schandera, Katrin Gomes, Prof. Georg Bier, (Aristoteles), C. Isabella Sachs, Benedikt Steenberg, Benedikt Huber.